



**Interpellation von Philip C. Brunner
betreffend wo der Kanton Zug bei den "letztplatzierten" Kantonen rangiert, nämlich bei
der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten
vom 9. März 2021**

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 9. März 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Wo der Kanton Zug unsanztgemäss bei den „Letztplatzierten“ rangiert; nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten. Aber auch bei kantonalen Abstimmungen dauert alles leider viel zu lange!

Vorbemerkungen

Auch am letzten Sonntag wurden die Resultate der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen im Kanton Zug mit ganz erheblicher Verzögerung veröffentlicht. Die Lokalpresse und die entsprechenden Abstimmungskomitees wurden für 7. März 2021, 14.00 Uhr bzw. ca. 14.20 Uhr in den Kantonsratssaal aufgeboten. Um 14.15 Uhr wurde erstmals durch ein Regierungsmitglied mündlich mitgeteilt, dass die Resultate in ca. 15 Minuten veröffentlicht würden, es gäbe noch „eine letzte Gemeinde“, die ihre Resultate leider noch nicht bereit habe. In der Tat dauerte es dann noch weit über eine Stunde länger, bis um ca. 15.20 Uhr die angesagte Medienkonferenz beginnen konnte. Minuten später wurden dann auch die eidgenössischen Resultate des Kantons Zug im Internet aufgeschaltet und auch auf SRF publik. Zu diesem Zeitpunkt hatten ausser den vier letzten Kantonen, inklusive Zug, sämtliche Stände ihre definitiven Resultate der drei Abstimmungen oder zumindest die jeweiligen Hochrechnungen/Prognosen publiziert.

Es sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug „nur“ 11 Gemeinden zählt. In den Nachbarkantonen sind es bekanntlich erheblich mehr und sie sind traditionell um Stunden schneller mit ihren Abstimmungsergebnissen fertig als der Kanton Zug! Die Auflagen aus Bern dürften für alle Kantone die Gleichen sein. Die Frage sei vorab erlaubt, wann der Landschreiber zum letzten Mal die elf Gemeindeschreiber und deren Stellvertreter dazu geschult hat?

Heute stelle ich darum dem Regierungsrat zu diesen peniblen Zuständen zudem die folgenden Fragen. Dies auch darum, weil solche Situationen (leider!) nicht zum ersten Mal passieren, ja mittlerweile die Regel geworden sind und unser Kanton „traditionell und usanzgemäss“ bei eidgenössischen Abstimmungen am Schwanz der „Rangliste“ der Kantone figuriert. Das kann ja für den Kanton Zug definitiv nicht gut genug sein!

1. Offenbar hat die Regierung schon vor ein paar Jahren beschlossen, dass keine Zwischenergebnisse von Wahlen oder Abstimmungen (z.B. nach Auszählung von 6/11 Gemeinden) veröffentlicht werden.
Wird dieser Beschluss weiterhin aufrechterhalten, nachdem eine Mehrheit anderer Stände oft mehrere Zwischenergebnisse veröffentlichen und in gewissen Kantonen (Zürich) vermehrt Trendrechnungen bzw. Hochrechnungen des statistischen Amtes publiziert werden?

2.
 - a) Welche Sanktionen ergreift die Staatskanzlei gegenüber Gemeinden, welche deren Anweisungen negieren und notorisch mehrere Stunden brauchen um nach Schliessung der Wahllokale ihre Ergebnisse zu übermitteln?
 - b) Um welche säumige Gemeinde handelte es sich dabei am 7. März 2021, dass eine Verspätung von weit über einer Stunde resultierte. Welche Begründung liegt dazu vor, nachdem andere Zuger Gemeinden ihre Resultate (Stunden!) vorher rechtzeitig eingereicht haben?
3.
 - a) Wie genau ist vorzugehen, wenn der Kantonsrat eine Änderung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen oder regierungsrätlichen Beschlüsse zu diesem Thema wünscht?
 - b) Was schlägt der Regierungsrat vor, oder ist er bereit, die längst nicht mehr akzeptierbaren Zustände in eigener Kompetenz zu lösen? Offenbar fehlt es an den dafür benötigten Systemen, der stringenten Organisation oder einfach am guten Willen auf verschiedenen Ebenen. Der Kanton kommuniziert in der Regel fast alles, oft kleinste Strassenbauprojekte usw. mittels Medienmitteilungen einzelner Direktionen, aber bei den für die Bürger wichtigen Abstimmungsergebnissen scheint offenbar das Kommunikationsbedürfnis des Regierungsrats und des Landschreibers kaum vorhanden zu sein!
4. Auch am letzten Sonntag kursierten schon mehrere Stunden vor der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse einzelne gemeindliche Resultate in der Öffentlichkeit. Damit wurden vorzeitig Gerüchte über die Abstimmungsergebnisse in die Welt gesetzt. Es scheint in gewissen Gemeinden Usanz geworden zu sein, dass Mitglieder der Wahlbüros, oder andere anwesende Personen die Resultate ihrer Gemeinde vorzeitig elektronisch verbreiten.
 - a) Ist diese Tatsache dem zuständigen und für die Wahlen verantwortlichen Direktor des Innern bekannt und was gedenkt er dagegen zu tun?
 - b) Ist der Gebrauch von Smartphones in den Wahlbüros heute verboten? Wenn Nein, warum nicht?
 - c) Oder wäre es nicht gescheiter, wenn jede Gemeinde ihre Resultate selber unmittelbar nach Unterzeichnen der Wahlprotokolle öffentlich publizieren würde, wenn dies der Kanton heute bedauerlicherweise nicht schafft? Was spricht eigentlich dagegen, dass der Bürger so transparent informiert wird?

Ich bedanke mich für eine rasche Antwort der Regierung und alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang, zum Beispiel dem Wahlprotokoll, wann welche Gemeinde ihre Ergebnisse am 7. März 2021 übermittelt hat!